Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Service Öffentliche Kunden 2
Domplatz 12
39104 Magdeburg

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

ZWISCHENNACHWEIS

(Vorlage spätestens 4 Monate nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bei mehrjährigen Vorhaben)

Investitionen Pflege und Wohnen

für das Jahr

erhaltener Zuschussbetrag

1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Zwischennachweis (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Datum Zuwendungsbescheid

Datum letzter/s Änderungsbescheid

Vorgangsnummer

3. SACHBERICHT

3.1	Bestehen Abweichungen zu dem im Zuwendungsbescheid genehmigten Zuwendungszweck?	☐	Ja	☐ Nein
3.2	Ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der im Zuwendungsbescheid der festgesetzte Abschluss des Vorhabens gefährdet?	☐	Ja	☐ Nein
3.3	Bestehen wesentliche Abweichungen vom im Zuwendungsbescheid festgesetzten Finanzierungsplan?	☐	Ja	☐ Nein
3.4	Wurden bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des Abrechnungszeitraumes auf die Unterstützung des Vorhabens mit Mitteln des Landes hingewiesen?	☐	Ja	☐ Nein

Sofern Sie eine der Fragen 3.1-3.3 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie für diese Frage bitte die Gründe. Bitte führen Sie zu Frage 3.4 kurz aus, wann welche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Hinweis auf die / Landesmittel erfolgt sind und fügen Sie etwaige Nachweise bei. (Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte eine gesonderte Anlage.)

4. ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS

4.1 Ausgaben (in Euro)

Nr. (KG)	Ausgabenart/Bezeichnung der Kostengruppe/des Einzelansatzes (EA) lt. Zuwendungsbescheid	gefördert lt. Zuwendungs-bescheid in Euro	bisher nachgewiesene Ausgaben in Euro	offener Restbetrag in Euro
1				
2				
3				
4				
	Summe	0,00	0,00	0,00

5. ERKLÄRUNGEN DER/DES KUNDEN

a) Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausgaben zur Realisierung des im Zuwendungsbescheides benannten Vorhabens und nur zur Finanzierung der durch das Vorhaben direkt entstandene Ausgaben im festgelegten Bewilligungszeitraum (vgl. Zuwendungsbescheid) notwendig waren, mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und dass die Angaben in diesem Zwischennachweis vollständig, richtig und mit den Geschäftsbüchern und -belegen übereinstimmen.

b) Ich/Wir erkläre(n), dass in den abgerechneten förderfähigen Ausgaben keine Umsatzsteuer enthalten ist, soweit diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, und auch keine Rückerstattung gezahlter Umsatzsteuer enthalten ist.

c) Ich/Wir erkläre(n), dass die in diesem Nachweis abgerechneten Ausgaben nicht Gegenstand von anderen bewilligten Fördervorhaben sind.

d) Ich/Wir erkläre(n), dass die diesem Nachweis zugrunde liegenden Aufträge entsprechend den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid über die Auftragsvergabe vergeben worden sind.

e) Ich bin/Wir sind zahlungsfähig, und gegen mich/uns steht ein Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevor und ist nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden.

f) Ich/Wir erkläre(n), dass den zum Nachweis aufgeführten Einzelausgaben bezahlte/ quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege für tatsächlich erbrachte Leistungen zu Grunde liegen.

g) Ich/Wir erkläre(n), dass die Belege über die Durchführung des Vorhabens entsprechend der Regelungen des Zuwendungsbescheides aufbewahrt werden, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt wird.

h) Wir erklären, dass die aufgeführten Ausgaben förderfähig im Sinne des Zuwendungsbescheides und /oder Änderungsbescheides sind.

i) Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe/n ich/wir vor Erhalt des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden verbindlichen Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, von Planungsarbeiten und erforderlichen Gutachten zur Beurteilung der Förderfähigkeit gelten nicht als Beginn des Vorhabens, sofern sie nicht alleiniger Zweck der Förderung sind. Gleiches gilt bei Baumaßnahmen für Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks.

j) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen)**: Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben unter den Ziffern 1., 2., 3. und 4. dieses Zwischennachweises, sowie die Erklärungen in Ziffern 5. a), 5. b), 5. c), 5. d), 5. e), 5. f), 5. g) und 5. h) dieses Zwischennachweises subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Gemäß § 3 SubvG besteht zudem die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns daher, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES KUNDEN

Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	